

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit – Förderinstrument effektiv nutzen!

und **Antwort** vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14699

vom 23.01.2023

über Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit – Förderinstrument effektiv nutzen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Antragstellungen und wie viele Bewilligungen der „Berliner Weiterbildungsprämie“ sind seit deren Beginn 2021 zu verzeichnen?

Zu 1.: Es wurden mit Stand 31.12.2022 bisher 15 Anträge für die Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit gestellt. Davon wurden 6 Anträge bewilligt, 2 Anträge wurden von den antragstellenden Personen zurückgezogen, 7 Anträge mussten abgelehnt werden, da die formalen Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllt waren.

2. Welche Aufwendungen entstehen dem Land Berlin für die Förderleistung als solche und für die damit verbundenen weiteren Kosten (Verwaltung, Werbung etc.)?

Zu 2.: Die Förderung für die 6 bewilligten Anträge erreichte mit Stand 31.12.2022 einen Gesamtumfang von 3.912,50 Euro. Die Förderungen wurden vom arbeitsmarktpolitischen Dienstleister des Landes Berlin, der zgs consult GmbH, im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages umgesetzt.

Das Förderinstrument Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit wurde von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im ersten Quartal 2021 auf insgesamt 3 Workshops vorgestellt, die gemeinsam vom DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg und den

Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg e. V. (UVB) speziell für die Branchen Metall/Elektro, Handel und Hotel/Gaststätten organisiert wurden. Ziel der Workshops war es, Betriebsräte und Geschäftsführungen über die finanziellen Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen während der Zeit der Kurzarbeit ihrer Beschäftigten zu informieren. Die Berliner Weiterbildungsprämie wurde im zweiten Quartal 2021 weiterhin auf einer Online-Veranstaltung der Berliner Arbeitsagenturen vorgestellt, die sich speziell an Unternehmen der Hotel- und Veranstaltungsbranche richtete. In diesem Zusammenhang entstanden keine weiteren Kosten.

Des Weiteren wurden zur besseren Erreichung der förderfähigen Zielgruppe in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durch hausinterne Ressourcen 2 Flyer entwickelt, mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und breit gestreut. Einen wesentlichen Beitrag zur Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten leistete die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderte „Fachstelle Qualifizierungsberatung in kleinen und mittleren Unternehmen“, die die Thematik der Weiterbildungsmöglichkeiten während der Zeit der Kurzarbeit proaktiv in ihre Beratungsarbeit aufnahm, ohne das hierfür der im Zuwendungsbescheid festgelegte Förderumfang erhöht wurde.

3. Wie schätzt der Senat vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der „Berliner Weiterbildungsprämie“ den Erfolg dieser Maßnahme ein und welche Lehren und Schlussfolgerungen zieht er daraus für zukünftige Programme?

Zu 3.: Die bisher erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung des Förderinstruments Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit sind nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales differenziert zu bewerten. Eindeutig positiv einzuschätzen ist die Tatsache, dass mit diesem Instrument ein direktes Anreizsystem für Beschäftigte in Kurzarbeit geschaffen wurde und hier nicht länger nur die Unternehmen im Fokus stehen. Daher ist es als Erfolg zu sehen, dass sich die mit diesem Instrument geförderten Beschäftigten zur Teilnahme an einer substanziellen Weiterbildung nach § 106a Abs. 2 SGB III (u. a. AZAV-Zertifizierung der Maßnahmen, mindestens 120 Stunden) entschlossen haben, die sie ohne Unterstützung durch die Berliner Weiterbildungsprämie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Angriff genommen hätten.

Für die Beurteilung der Nachfrage nach der Berliner Weiterbildungsprämie in der Kurzarbeit muss die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Die von Unternehmen und ihren Beschäftigten tatsächlich realisierte Kurzarbeit im Land Berlin hat im Jahresverlauf 2022 weiter deutlich nachgelassen. Der Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Berlin stagnierte im September 2022 bei 0,1 % und lag damit auf Vor-Corona-Niveau; im April 2020 hatte sie noch bei 15,5 % gelegen. Allein dadurch hat sich die personelle Bezugsbasis für die Nachfrage nach der Berliner Weiterbildungsprämie sehr deutlich reduziert.

Gleichwohl ist rückblickend einzuschätzen, dass die Nachfrage nach diesem Förderinstrument hinter den Erwartungen der Fachverwaltung zurückgeblieben ist. Dies hat jedoch Gründe, die weit über die Betrachtung des Instruments hinausgehen. So haben bereits viele frühere Arbeitsmarktkrisen gezeigt, dass es zwar ein plausibler Grundgedanke ist, Beschäftigte gerade während der Zeit ihrer Kurzarbeit in Qualifizierungen zu integrieren. Dennoch wird das Thema Weiterbildung gerade in mit Krisenzeiten verbundenen Schwierigkeiten des Alltagsgeschäfts oftmals weder aus Sicht von Geschäftsführungen von Unternehmen, noch aus der ihrer Beschäftigten als prioritär eingestuft. Gerade im Hinblick auf längere Qualifizierungen erscheint es zum Zeitpunkt von Entscheidungen über die Teilnahme an Kursen unklar, ob die vorgesehenen Beschäftigten eine tragfähige individuelle Beschäftigungsperspektive im Unternehmen haben (wollen) oder aber die Phase der Kurzarbeit infolge neuer Aufträge schneller als gedacht beendet sein wird und dann bereits begonnene und auch bezahlte Kurse aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen abgebrochen werden müssten.

Einschätzungen zur Nachfrage nach der Berliner Weiterbildungsprämie sind zudem nicht ohne Betrachtung der Bundesförderung nach § 106a SGB III möglich, die für Unternehmen die Fördermöglichkeiten von Weiterbildung während der Zeit der Kurzarbeit regelt und auf die sich die Berliner Weiterbildungsprämie durch den Bezug auf § 106a Abs. 2 SGB III (Förderung der Lehrgangskosten durch die Bundesagentur für Arbeit) ausdrücklich bezieht. Hierzu schätzt der im Dezember 2022 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit ein, dass der § 106a SGB III seine Anreizwirkungen, die Zeit der Kurzarbeit für Weiterbildungen zu nutzen, bisher nicht voll entfalten konnte. In diesem Zusammenhang kann z. B. davon ausgegangen werden, dass etliche weiterbildungswillige Unternehmen die nach § 106a Abs. 2 SGB III vorgegebenen Eigenanteile an der Finanzierung der Lehrgangskosten, von denen nur Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten ausgenommen sind, nicht aufbringen konnten oder wollten. Zudem ist davon auszugehen, dass zumindest einige an Weiterbildung interessierte Unternehmen angesichts der konkreten Rahmenbedingungen des § 106a SGB III entschieden haben, zur Finanzierung von Weiterbildungen ihrer Beschäftigten auf passfähigere und finanziell attraktive Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit zurückzugreifen.

So wurden mit dem im Januar 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz und dem im Mai 2020 in Kraft getretenen Arbeit-von-morgen-Gesetz Fördermöglichkeiten für Unternehmen eingeführt, die z. B., ohne dass hierfür Kurzarbeit beantragt werden muss, neben der Übernahme von Lehrgangskosten während der Zeiträume von Weiterbildungen für die Beschäftigten auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zu den von Arbeitgebern aufzubringenden Sozialversicherungsbeiträgen beinhalten.

Berlin, den 02. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales